

den Dörfern um Löbau, daß diese Dörfer stets gerügt hätten „Räuber, Diebe und andere Uebelthäter des Landes Lusiticz“, — war eben ein Fremder, obwohl es immerhin sonderbar genug ist, daß ein öffentlicher Notar einen ganz falschen Namen des Landes, in welchem er den Notariatsact vollzieht, in die Urkunde setzt.

Inzwischen war, zumal seit der Vereinigung der (Nieder-) Lausitz mit der Krone Böhmen und infolge des dadurch gesteigerten nachbarlichen Verkehrs die Bezeichnung des Budissiner Landes als des „Oberlandes“ und der (Nieder-) Lausitz als des „Niederlandes“ im Volksmund üblich geworden. So bezeichnen die Görlitzer Rathsrechnungen die Sechsstädte 1381 als *civitates superiores*, die beiden nachmaligen Lausitzen 1389 als *partes superiores et inferiores*. 1408 sendete der v. Torgau Briefe nach Görlitz „und will uns Oberländer wissen lassen“ zc. — 1419 schickten die Görlitzer einen Späher „gen Lusitz“, als sich Hans von Polenz der Landvoigt der (Nieder-) Lausitz, „gegen die Oberlande und Städte nicht wohl bewiesen“²⁶, und 1453 ward ein Gefangener „in das Oberland“ auf das Schloß Tzschocha geführt²⁷.

So war denn durch diese volksthümliche Bezeichnung allerdings der Weg dazu gebahnt, die beiden Länder, welche dicht an einander grenzten, in gleicher Weise mit der Krone Böhmen verbunden waren, oft auch von ein und demselben Landvoigt verwaltet wurden, auch mit ein und demselben Landesnamen zu belegen und nur durch den Zusatz „Ober- und Nieder-“ zu unterscheiden. Hätte das obere Land noch den alten Namen „Land Budissin“ geführt, so würde die Uebertragung eines ganz fremden Namens auf dasselbe kaum erfolgt sein. Allein das Land entbehrte ja jetzt völlig eines wirklichen Landesnamens, denn „Land und Sechsstädte“, oder „Sechslande und Städte“, oder gar bloß

²⁶ Lausitzer Magazin 1842. 51.

²⁷ Urkundenverzeichnis II. 70 a.